

Langer Weg zur Anerkennung

Die Naturärzte Vereinigung Schweiz feiert ihr 100-jähriges Bestehen

Wesentlichen Anteil an der Ausbreitung der Naturheilkunde in der Schweiz hatten die vor 100 Jahren gegründete Naturärzte Vereinigung Schweiz NVS und ihre engagierten Mitglieder. Welches kulturelle Erbe die Naturheilkunde bis heute in der gesamten Schweiz hinterlassen hat, machen das zum Jubiläum erschienene Buch und eine Wanderausstellung deutlich.



Zum 100-jährigen Jubiläum veröffentlicht die Naturärzte Vereinigung Schweiz ein Buch über die Anfänge der Naturmedizin.

Medizin Die Komplementärmedizin als wichtige Ergänzung zur Schulmedizin ist heute in der schweizerischen Bundesverfassung verankert. Der Weg dorthin war lang und steinig, denn alternative Heilverfahren wurden von der etablierten Medizin während Jahrhunderten als unliebsame Konkurrenz empfunden und als Scharlatanerie und Quacksalberei abgetan. Dass die Naturheilkunde in der Schweiz Fuss fassen konnte, ist grösstenteils der NVS und ihren Mitgliedern zu verdanken. Im Archiv der NVS befindet sich ein Schatz an Schriftstücken aus der Gründungszeit, alten Gerätschaften für Diagnostik und Behandlung sowie Fotos von Personen, die diese Entwicklung massgebend geprägt haben. Das gesamte Material wurde im Rahmen des 100-Jahr-Jubiläums gesichtet, aufgearbeitet und in den historischen Kontext eingebettet.

Zusammen mit der Aufarbeitung der Verbandsgeschichte ist das Jubiläumsbuch «Mehr als Medizin» entstanden. Das Buch unterstreicht das kulturelle Erbe der Naturheilkunde, welches sich – ausgehend vom Kanton Appenzell Ausserrhoden – im Laufe der 100 Jahre auf die ganze Schweiz ausgedehnt hat. Das Buch nimmt die Leserinnen und Leser auf 272 Seiten mit auf eine spannende

und unterhaltsame Zeitreise. Im Zentrum steht die Geschichte der Naturheilkunde in der Schweiz und ihr Weg zur gesellschaftlichen und politischen Anerkennung seit der Gründung der NVS. Der Autor, Dr. oec. Hans-Peter Studer, schildert eindrückliche und amüsante Episoden. «Mehr als Medizin» ist im Appenzeller Verlag erschienen und zum Preis von 46 Franken im Buchhandel erhältlich. Vom Autor signierte Exemplare können auch direkt bei der NVS bezogen werden.

Wanderausstellung zum Jubiläum Die parallel zum Buch entstandene Wanderausstellung beinhaltet einen Überblick über die Verbandsgeschichte, die voll von amüsanten, beeindruckenden und auch historisch wertvollen Episoden, Eskapaden und hart erkämpften Errungenschaften ist. Sie zeigen nicht nur die Entwicklung des Verbands über die Jahrzehnte, sondern auch der Naturheilkunde insgesamt. Zur Ausstellung gehört auch ein Zusammenschnitt von historischen und aktuellen Filmbeiträgen. Die Ausstellung steht interessierten Ausstellern kostenlos zur Verfügung und

kann bei der NVS reserviert werden. Im Rahmen der 100-Jahr-Feierlichkeiten haben bereits einige Veranstaltungen stattgefunden. Leider mussten aber auch viele davon, aufgrund von Covid-19, abgesagt werden. Als Nächstes findet am 1. Oktober in Zusammenarbeit mit dem Volkskunde-Museum in Stein eine Podiumsdiskussion zum Thema «Naturheilkunde – Schulmedizin: Ein Gegensatz oder gemeinsam in die Zukunft?» statt. Das grosse Fest zum 100-jährigen Jubiläum NVS wird im Mai 2021 stattfinden. Dann feiert die NVS in Herisau nicht nur seine Mitglieder und den Verband selbst, sondern ebenso die lange Tradition der Heilkunst und der Erfahrungsmedizin in der ganzen Schweiz. Weitere Informationen: www.nvs.swiss/100-Jahre *pd/rk*

Verlosung Die Herisauer Nachrichten verlosen drei Exemplare von «Mehr als Medizin». Senden Sie, um an der Verlosung teilzunehmen, bis Mittwoch, 7. Oktober, eine Mail mit dem Betreff NVS, Ihrem Namen und Ihrer Adresse an info@st-galler-nachrichten.ch.



Cinétreff 1

■ Do, Fr, Sa, 20:15 / Sa, 16:15 / Dialekt / Ab 8 Jahren

EDEN FÜR JEDEN

Eine junge Frau taucht über ihre Grossmutter in den faszinierenden Kosmos eines Schrebergartens ein.

Cinétreff 2

■ Do, Sa, 20:00 / Dialekt / Ab 6 Jahren

IM BERG DAHUM

Ein Alpsommer auf vier Allgäuer Alpen. Ein Film von Thomas Rickenmann & Rahel von Gunten, den Machern von «Alpzyt».

■ Fr, 20:00 / Sa, 16:00 / Dialekt / Ab 10 Jahren

ZWISCHENWELTEN

Eine Reise ins Appenzellerland, wo seit jeher ein besonderer Umgang mit Geistheilern besteht.

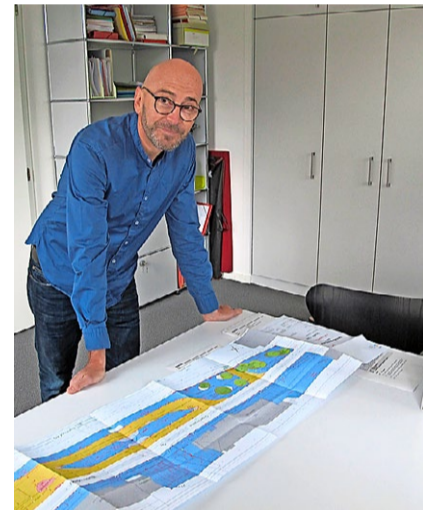
RESERVATION
WWW.CINETREFF.CH
071 352 66 22

20-jähriges Jubiläum

Guido Lüchinger arbeitet seit 20 Jahren für die Gemeinde

Guido Lüchinger kann als Leiter der Abteilung Tiefbau/ Umweltschutz auf ereignisreiche 20 Jahre zurückblicken.

Verwaltung In all den Jahren hat er mit seinem Team, zu dem auch die Werkhof- und die ARA-Angestellten gehören, einige grosse Projekte mitgeprägt: das 2013 eingeweihte neue Gebäude für Feuerwehr und Werkhof, die schweizweit erste Reinigungsstufe für Mikropartikel in der ARA 2015, die Sanierung des Saumweihers 2017, die Einführung verschiedener Tempo-30- und Begegnungszonen oder aktuell die Abklärungen für eine Neugestaltung des Obstmarktes. Dazu kamen unzählige Strassen- und Kanalisationsbauten. Die Gemeinde Herisau dankt Guido Lüchinger für seinen langjährigen



Guido Lüchinger ist seit 20 Jahren Leiter der Abteilung Tiefbau/Umweltschutz der Gemeinde Herisau.

Einsatz und wünscht ihm weiterhin alles Gute. *pd*

400'000 Franken umgesetzt

Die Aktion «HeriCheck» war ein voller Erfolg

Mit der Kampagne «Kaufen Sie lokal ein und unterstützen Sie damit das Herisauer Gewerbe» lancierte Ende Mai der Gewerbeverein die neue HeriCheck Aktion mit dem Ziel, den lokalen Einkauf und die Gewerbetätigkeit in Herisau nach dem Corona Lockdown wieder anzukurbeln und zu beleben.

Gewerbe Möglich gemacht wurde dies unter anderem durch grosszügige Spenden der Gemeinde Herisau, der Johannes Waldburger-Stiftung und der St.Galler Kantonalbank. «Über die gesamte Laufdauer der Aktion wurden Heri-Checks in einem Gesamtbetrag von über

400'000 Franken verkauft, womit sich diese HeriCheck Aktion zu einer wahren Erfolgsgeschichte entwickelt hatte», geben die Verantwortlichen des Gewerbevereins bekannt. Der Gewerbeverein Herisau und das lokale Gewerbe bedanken sich herzlich bei sämtlichen Kundinnen und Kunden für ihre wohlwollende und tatkräftige Unterstützung dieser erfolgreichen Aktion: «Wir freuen uns riesig, wenn Sie als treue Kundinnen und Kunden auch nach Abschluss dieser Aktion, weiterhin mit Ihren Einkäufen das lokale Gewerbe in Herisau unterstützen, damit wir auch in Zukunft unseren Wohn- und Einkaufsort für Sie attraktiv und lebendig erhalten können.» *pd*



Die Aktion «HeriCheck» war ein voller Erfolg.

Annonce

Einladung zum Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Lebhägen an öffentlichen Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen

Unter Hinweis auf Art. 58 Baureglement (SRV 23) sowie Art. 54 und 65 Strassengesetz (bGS 731.11) laden wir die Eigentümer der an öffentlichen Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen angrenzenden Grundstücke ein, Bäume, Sträucher und Lebhäge derart zurückzuschneiden, dass sie den Fussgänger- und Strassenverkehr, die Sicht, die Strassenbeleuchtung sowie Strassentafeln und Verkehrssignale nicht beeinträchtigen.

- Die lichte Höhe über Verkehrsflächen mit Fahrverkehr muss 5.00 m, über Trottoirs, Rad- und Fusswegen 2.50 m betragen.
- Lebhäge und kleinere Sträucher dürfen nicht höher als 1.20 m sein und haben einen Abstand von 0.50 m zur Strassenlinie einzuhalten.

Ungeachtet der gesetzlichen Grenzabstände sind Anpflanzungen, welche die Sicht behindern, an Strassenkreuzungen, Einmündungen und Ausfahrten sowie auf der Innenseite von Kurven nicht zulässig.

Sie helfen wesentlich mit, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wenn sie unserer Aufforderung bis 31. Oktober 2020 befolgen. Nach diesem Termin werden diese Arbeiten, unter vorheriger Bekanntgabe, auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Herisau, 30. September 2020

Einladung zum Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Kantonsstrassen (Strassengesetz, Art. 54 und 65)

Wir ersuchen die Eigentümerinnen und Eigentümer der an die Kantonsstrassen angrenzenden Grundstücke, ihre Bäume, Sträucher und Lebhäge an Kantonsstrassen derart zurückzuschneiden, dass sie weder in das Strassenprofil ragen, noch die Strassenübersicht beeinträchtigen oder Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken.

Genauere Angaben über Höhen und Abstände zur Kantonsstrasse finden Sie unter www.ar.ch, Rubrik Verwaltung; Tiefbauamt, Strassenunterhalt.

Ungeachtet der gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften sind Anpflanzungen, welche die Sicht behindern, an Strassenkreuzungen, Einmündungen und Ausfahrten sowie auf der Innenseite von Kurven **nicht** zulässig.

Sie helfen wesentlich mit, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wenn Sie unsere Aufforderung bis **31. Oktober 2020** befolgen. Nach diesem Termin werden diese Arbeiten, unter vorheriger Bekanntgabe, auf Kosten der Grundeigentümer ausgeführt.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen.

Herisau, 30. September 2020

Tiefbauamt